

Im Laufe der Beratung diskutiert der Ausschuss ausführlich über die Art und Weise eines Baulückenkatasters bis hin zu einer entsprechenden Marketingstrategie für bebaubare Grundstücke in der Gemeinde.

Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass eine benutzerfreundliche Darstellung von beispielsweise Bauleitplänen ein Ziel sein sollte, gibt aber zu bedenken, dass ein Kataster nach § 200 BauGB nicht hilfreich beim Marketing ist und auch nur bestimmte Daten veröffentlicht werden dürfen.

Nach weiteren Wortbeiträgen kristallisiert sich heraus, dass in einem ersten Schritt eine Liste der bebaubaren Grundstücke zu erstellen und darauf aufbauend zu einem späteren Zeitpunkt über ein entsprechendes Marketing nachgedacht werden kann.

Frau Miethke fragt, wie viele Bauanträge pro Jahr für Wohnhäuser gestellt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Jahr 2009 wurden ca. 21 Neubauvorhaben genehmigt bzw. freigestellt.*

*Im Jahr 2010 wurden bisher 6 Neubauvorhaben genehmigt bzw. freigestellt.*

Herr Wolter formuliert einen Antrag, die Anzahl der freien Flächen zu ermitteln, die für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Herr Gräf fügt hinzu, dass die Verwaltung einen Vorschlag vorlegen soll, welche Daten für die Verwaltungs- und Ausschussarbeit notwendig ist.

Herr Sterzenbach fasst zusammen, dass die Verwaltung für die nächste Sitzung ein entsprechendes Datenpapier erarbeitet, indem die baurechtliche Möglichkeit der Bebauung dargestellt wird, wie viele bebaubare Grundstücke derzeit vorhanden sind und wo sich diese Grundstücke befinden.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen über diese Vorgehensweise.